



Uster, 14. März 2025
Nr. 613/2025
V4.04.71

Postulat 613/2025 von Balthasar Thalmann (SP):

Ein Halteplatz für Fahrende in Uster

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wo in Uster und welche Art von Halteplatz für die anerkannte nationale Minderheit von Jenischen und Sinti durch den Kanton gebaut und kostendeckend durch die Stadt Uster betrieben werden kann.

Begründung

In der Schweiz leben rund 30'000 Schweizer Jenische und Sinti. Ungefähr 2500 bis 3000 pflegen die traditionelle fahrende Lebensweise als wesentlichen Bestandteil ihrer kulturellen Identität. Im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten anerkennt das Bundesgericht seit 2003 ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Stand- und Durchgangsplätze. Im Kanton Zürich wie auch sonst in der Schweiz gibt es viel zu wenige Halteplätze.

Mit Festlegungen im kantonalen Richtplan im 2014 und mit dem im Jahr 2017 vom Regierungsrat verabschiedeten Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Zürich wurden wichtige Eckwerte definiert, um diesen Mangel zu beheben. Die Regionalplanung Zürcher Oberland hat im 2019 nach geeigneten Plätzen gesucht. Der Stadtrat hat einen Vorschlag auf dem Stadtgebiet von Uster im Februar 2020 negativ beurteilt. Dieser Beschluss reiht sich bestens in das Verhalten anderer Gemeinden ein, mit dem Ergebnis, dass weiterhin kein Halteplatz in der Region zur Verfügung steht.

Dieses Verhalten ist stossend. Dies vor dem Hintergrund, dass die im Rahmen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» damalige Verfolgung der Jenischen und Sinti vom Bundesrat im Februar 2025 als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt worden ist. Es ist nun an der Zeit, mit dem zur Verfügung stellen von genügend Halteplätzen diesen Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürgern und ihrer Lebensweise eine Zukunftsperspektive zu schaffen. Neben dem Bund, dem Kanton und den Planungsregionen kommt ebenfalls den Gemeinden eine tragende Rolle zu.

Es liegt daher in der Pflicht des Stadtrats, erneut und fundiert zu prüfen, inwieweit ein Halteplatz auf Ustermer Gemeindegebiet erstellt und betrieben werden kann.

Uster, 14. März 2025

Balthasar Thalmann